



Stadt Leun

Bürgermeister

Stadt Leun • Bahnhofstr. 25 • 35638 Leun (Lahn)

Auskunft erteilt:	Björn Hartmann
Abteilung:	Bürgermeister
Durchwahl:	(0 64 73) 91 44-11
Telefax:	(0 64 73) 91 44-50
E-Mail:	b.hartmann@leun.de
Internet:	http://www.leun.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	35638 Leun (Lahn),
		Ha/Kö	29.05.2020

Liebe Eltern der KiTa Kinder,

am 2.6.2020 startet der sogenannte „eingeschränkte Regelbetrieb“ in allen 4 Einrichtungen. Er ist in enger Abstimmung zwischen Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden und berücksichtigt die Bedingungen des Infektionsschutzgesetzes.

Die neue Landesverordnung bildet mit den Hygieneempfehlungen die Grundlage, wie wir ab dem 2. Juni 2020 mit der Betreuung von Kindern umgehen werden.

Für die Kommunen im Lahn-Dill-Kreis gilt:

- ➔ Altersstufenübergreifende Gruppen → Max. 14 Kinder
- ➔ Krippengruppen → Max. 10 Kinder

Es besteht weiterhin nach aktueller Verordnung (gültig bis 05.07.2020) ein generelles Betretungsverbot der Einrichtungen.

Ausnahmen gibt es, wenn

1. beide Erziehungsberechtigten berufstätig sind und eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer Personengruppe gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 gehört und den [Nachweis zur Vorlage in der KiTA](#) erbringt
2. es sich um ein Kind einer Schülerin, eines Schülers oder einer oder eines Studierenden handelt, die oder der nach § 3 Abs. 1 unterrichtet wird,
3. es sich um ein Kind einer oder eines berufstätigen oder studierenden Alleinerziehenden im Sinne des § 21 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch handelt,
4. die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls dringend erforderlich ist,

5. für ein Kind der Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt,
6. durch das Betretungsverbot im Einzelfall für Eltern und Kinder eine vom zuständigen Jugendamt bescheinigte besondere Härte entsteht, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt,
7. es sich um Kinder handelt, die der Träger im Rahmen der Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtung zusätzlich aufnimmt.
(vgl. 12. Änderungsverordnung zu Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen)

Abschnitt 7 tritt erst in Kraft, wenn die Kinder von Abschnitt 1 bis 6 betreut werden und noch Plätze frei sind.

Sollten Plätze frei sein, wird wie folgt aufgenommen:

- ➔ Zuerst Vorschulkinder
- ➔ Danach Kinder, bei denen nur ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich **Dienstag nach 10.00 Uhr** in Ihrer Einrichtung zu erkundigen, ob wir Ihnen einen Platz anbieten können.

Da Sie die KiTa nicht betreten dürfen, wird es einen Bring- und Abholbereich geben. Wir bitten Sie, sich auch dort an den Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten.

Bei Krankheitsanzeichen müssen Kinder auf jeden Fall zu Hause bleiben oder abgeholt werden. Das Infektionsschutzgesetz setzt den Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuung momentan außer Kraft.

Das HMSI hat [Hygieneempfehlungen](#) zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie herausgegeben, ebenso eine [FAQ](#) die Fragen und Antworten enthält.

Wir hoffen, so möglichst vielen Kindern einen Betreuungsplatz bieten zu können und bald alle Kinder wieder in den Betreuungseinrichtungen der Stadt Leun begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund-

Ihr
Björn Hartmann
Bürgermeister